



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Antrags-Nr. 21-F-10-0017

Redezeitbegrenzung für die Fraktionen in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung - Antrag der AfD-Fraktion vom 08.11.2021 -

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung dauern mitunter bis nach Mitternacht. Mittlerweile ist es der Regelfall, dass die Tagesordnung nicht mehr abgearbeitet werden kann, sondern etliche Punkte auf die nächste oder sogar die übernächste Sitzung vertagt werden müssen. Die Regelungen der Geschäftsordnung sind erkennbar noch auf eine Vertretung mit weniger Fraktionen ausgelegt. Unter den heutigen Bedingungen mit zurzeit neun Fraktionen, stößt die bisherige Geschäftsordnung insbesondere für die Zeitplanung an ihre Grenzen. Eine Begrenzung der Redezeiten für die Fraktionen kann helfen, das Problem zu entschärfen. Der Ablauf der Sitzungen würde für die Verwaltung und die Stadtverordneten besser planbar und die knapp bemessene Zeit der ehrenamtlichen Politiker würde effizienter genutzt als bisher. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

1. Der Magistrat möge Amt 16 damit beauftragen, eine Regelung zur Begrenzung der Redezeit pro Fraktion auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, die es zukünftig ermöglicht, alle eingereichten Setzanträge innerhalb einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abzuarbeiten.
2. Sollte zur Erreichung dieses Ziels zusätzlich eine Begrenzung der Anzahl von Anträgen notwendig sein, die pro Fraktion und Sitzung eingereicht werden dürfen, soll auch diese Änderung in den Vorschlag einfließen.
3. Es soll geprüft werden, ob die Einführung eines Zeitkontingents pro Fraktion über die gesamte Dauer der Sitzung hinweg zielführend wäre.

Änderungsantrag vom Stadtverordneten Lukas Haker für die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021

Redezeitbegrenzung für die Fraktionen in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung dauern mitunter bis nach Mitternacht. Mittlerweile ist es der Regelfall, dass die Tagesordnungen nicht mehr abgearbeitet werden können und somit einige Punkte auf die nächste, oder gar übernächste Sitzung verschoben werden müssen. Die Geschäftsordnung ist erkennbar noch auf ein Parlament bestehend aus weniger Fraktionen ausgelegt. 93,5% der Wiesbadenerinnen und Wiesbadener haben sich eine solche Zusammensetzung auch weiterhin gewünscht und entsprechend gewählt. Nun lebt eine Demokratie ja auch von unterschiedlichen Meinungen. Darunter sollte jedoch nie die Qualität der Debatten leiden. Um also dem Zeit- und Qualitätsproblem entsprechend zu begegnen sollte die Redezeit der AfD Fraktion begrenzt werden.

Daher wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen

Der Magistrat wird gebeten

1. Eine Redezeitbegrenzung für die Mitglieder der AfD Fraktion und der AfD Partei auf maximal 45 Sekunden einzuführen.
-

Beschluss Nr. 0788

Der Antrag der AfD-Fraktion wird einschließlich des Änderungsantrags des Stv. Haker in den Arbeitskreis Geschäftsordnung überwiesen.

1. Dem Vorsitzenden des Ältestenausschusses mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 12.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, . 12.2021

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister